

<b>Metadatenbeschreibung Indikator 6.13 (K)</b>	<b>Krankenhäuser nach Fachabteilungen, Land, Jahr</b>
Definition	<p>Im Indikator 6.13 wird das Krankenhausangebot nach Fachabteilungen und Bettenzahlen sowie - dichte dargestellt. Die unterschiedliche Zahl der Fachabteilungen und Betten für die aufgeführten Fachdisziplinen resultiert aus der Morbidität und der Inanspruchnahme.</p> <p>Fachabteilungen sind abgegrenzte, von Ärzten mit Gebiets- oder Schwerpunktbezeichnungen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen. Sofern eine organisatorisch selbstständige Fachabteilung Intensivmedizin im Krankenhaus besteht, sind deren Betten entsprechend ihrer Nutzung den aufgeführten Fachabteilungen zugeordnet.</p> <p>Intensivbetten sind Betten, die ausschließlich der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten dienen. Zu den Intensivbetten zählen auch Schwerkrankenbetten mit Überwachungseinrichtungen, nicht aber Aufwachbetten. Betten zur Behandlung Querschnittgelähmter und Schwerbrandverletzter gelten nicht als Intensivbetten. Intensivbetten werden einer Fachabteilung zugeordnet.</p> <p>Belegbetten sind Betten, die Belegärzten zur vollstationären Versorgung ihrer Patienten zur Verfügung stehen. Bei Belegärzten handelt es um niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten - Belegpatienten - in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der dafür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür vom Krankenhaus eine Vergütung zu erhalten. Belegbetten werden einer Fachabteilung zugeordnet.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten</li> <li>• • Fortschreibung des Bevölkerungsstandes</li> </ul>
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann von einer hohen Datenqualität für die Krankenhäuser des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistik-Verordnung (d. h. mit Ausnahme der Krankenhäuser der Bundeswehr, Polizei und des Maßregelvollzugs) ausgegangen werden.
Kommentar	<p>Die Darstellung der Fachabteilungen entspricht der Ersten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 13.08.2001. Die Fachabteilung Chirurgie schließt Gefäß-, Thorax-, Unfall-, Viszeral-, sonstige und allgemeine Chirurgie ein, die Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe schließt auch Abteilungen für Frauenheilkunde oder Abteilungen für Geburtshilfe ein. Die Fachabteilung Herzchirurgie schließt Fachabteilungen für Thoraxchirurgie, sonstige und allgemeine Herzchirurgie ein. Zur Fachabteilung Innere Medizin gehören die Angiologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämatologie und internistische Onkologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Rheumatologie, sonstige und allgemeine Innere Medizin. Die Fachabteilung Kinderheilkunde schließt Kinderkardiologie, Neonatologie, sonstige und allgemeine Kinderheilkunde ein. Die Fachabteilung Orthopädie schließt Rheumatologie, sonstige und allgemeine Orthopädie ein. Die Fachabteilung Psychotherapeutische Medizin schließt die bis zum Jahre 2002 ausgewiesene Fachrichtung Psychosomatik ein. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Statistischen Landesämter zum 31.12. jeden Jahres. Die aufgestellten Betten werden im Jahresdurchschnitt ermittelt. Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.</p>
Vergleichbarkeit	Es gibt keine WHO-, OECD- und EU-Indikatoren mit Aufgliederung von Krankenhausbetten nach Fachabteilungen. Nur Psychiatriebetten werden in den Indikatorenätzen gesondert ausgewiesen. Der Indikator ist mit dem bisherigen Indikator 6.13 weitestgehend vergleichbar. Die Berechnung der Betten pro hunderttausend der Bevölkerung anstelle pro zehntausend wurde vorgenommen, um eine Anpassung an internationale Berechnungsvorschriften vorzunehmen.
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte zur Krankenhausstatistik.
Dokumentationsstand	20.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd